



24. Wälster Lauf am 25. Mai 2024

Volks-/Straßenlauf
Nordic-/Walking
im Rahmen der
Sportwoche von
Fortuna Walstedde



Ablauf

15:30 Uhr	Bambini-Lauf	Jg. 2017 und jünger
15:45 Uhr	1 km Mädchen	Jg. 2013 bis 2016
16:00 Uhr	1 km Jungen	Jg. 2013 bis 2016
16:15 Uhr	2 km gemischt	Jg. 2009 bis 2012
17:00 Uhr	5 km Walking	alle Klassen
17:00 Uhr	5 km Straßenlauf	alle Klassen
18:00 Uhr	10 km Straßenlauf	alle Klassen

Startgeld

Bambini	frei
Schüler/Jugendliche	3 €
Erwachsene	6 €
Familien (mind. 3 Pers. aus 2 Gen.)	9 €

Anmeldung

Besucht dafür unsere Homepage www.fortuna-walstedde.de oder nutzt direkt den unten stehenden QR-Code. Dort gibt es auch weitere Infos zum 24. Wälster Lauf.

Meldeschluss

22. Mai 2024

Nachmeldungen vor Ort nur unter Aufpreis (+ 1 €)
und bis 30 Minuten vor jeweiligem Start möglich

Treffpunkt

Sportgelände von Fortuna Walstedde
Böcken 32 in 48317 Drensteinfurt

Kontakt

Bei Fragen erreicht Ihr uns unter
waelster-lauf@fortuna-walstedde.de.



Wir vom Orga-Team freuen uns auf Euch!



Hinweis zum/zur "Schnellsten Wälster/in"

An der beliebten Sonderwertung "Schnellster Wälster" bzw. "Schnellste Wälsterin" kann nur teilnehmen, wer bei der Anmeldung unter "Verein" ausdrücklich "Walstedde" oder "Fortuna Walstedde" angibt.



Bestzeiten Wälster Lauf

1 km	Larissa Thiele	03:47 min (2015)
1 km	Renning Elischer	03:24 min (2005)
2 km	Larissa Thiele	07:20 min (2018)
2 km	Lennart Elischer	06:39 min (2004)
5 km	Gudrun Rodloff	18:48 min (2006)
5 km	Bernd Kussel	15:32 min (2002)
10 km	Miriam Zirk	39:38 min (2019)
10 km	Philipp Kaldewei	32:59 min (2012)



Hinweis

Die Teilnahme am „Wälster Lauf“ erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte gehen Sie nur ausreichend trainiert an den Start. Als Laufanfänger konsultieren Sie bitte vor Beginn des Trainings Ihren Haus- oder Sportarzt. Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sowie die Haftung für indirekte Schäden sowie für unvorhersehbare Schäden sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen in denen kraft Gesetzes oder in den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zwingend gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Unfälle und/oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden. Der Veranstalter haftet - soweit zulässig - für Personen- und/oder Sachschäden nur bis zur Höhe der versicherten Risiken.

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter ist aber berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder diese ganz abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Sportlern. Auch zur Rückerstattung des Startgeldes ist der Veranstalter in diesen Fällen sowie bei Nichtantritt durch den Sportler nicht verpflichtet.

